

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

1. Gemeinderatssitzung am 06. Februar 2023

1.1 Allgemeiner Bericht

Nutzungsordnung DaS Ermetzhofen

Mittlerweile ist die neue Nutzungsordnung fertiggestellt und muss in der vorliegenden Form noch vom Trägerverein unterschrieben werden.

Anpassung Wasserlieferungsvertrag Fernwasserversorgung Franken

Ab 01. 01.2024 steigt der Wasserpreis von bisher brutto 1,284 € auf 1,444 €. Das ist eine Preissteigerung von rund 11 %. In der Dezember-sitzung beschloss der Gemeinderat die Neukalkulation der Wassergebühren ab 01.01.2023. In der Sitzung legte der Gemeinderat fest, dass die Wassergebühr von 2,04 € auf 2,60 € steigen wird. In dieser aktuellen Neukalkulation ist die Erhöhung des Wasserpreises schon enthalten. Die Zusammensetzung der Höhe des Wasserpreises besteht aus 12 Werten. Der Wasserpreis, der Fernwasserversorgung Franken (FWF), ist hier nur ein Wert von insgesamt 12 Werten.

Anfrage Landratsamt;

- Unterbringung Flüchtlinge in Ergersheim

Der Gemeinde ging am Freitag, dem 04.02.2023, ein Schreiben zu. In dem Schreiben wurde bei der Gemeinde nachgefragt, ob die vom Landratsamt vorgeschlagenen Flächen in den Gewerbegebieten der Gemeinde zur Aufstellung eines Containers zur Unterbringung von Flüchtlingen zweckdienlich sind.

Die Antwort lautete, dass es sich bei den nachgefragten Flächen um landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt und nicht zweckdienlich sind. Die Flächen sind nicht befestigt und noch nicht an das Wasser-, Abwasser-, und Stromnetz angeschlossen. Außerdem befindet sich ein Großteil der Flächen in den Gewerbegebieten in Privatbesitz.

Eine weitere mögliche freie Fläche im geplanten neuen Baugebiet „Pfafengrund“ wurde bisher noch nicht erschlossen. Die Flächen befinden sich zwar im Gemeindebesitz, werden aber auch noch landwirtschaftlich genutzt. Weitere geeignete freie Flächen, die sich im Gemeindebesitz befinden, sind nicht vorhanden.

Ein Objekt, das die Gemeinde zur Unterbringung von Geflüchteten anbieten kann, ist die leerstehende Gaststätte in der Herrengasse 2 im

Ortsteil Ergersheim. Hierzu ist zu sagen, dass sich in dem Gebäude zwei Wohnungen mit Bädern befinden. Das Gebäude ist aber leergeräumt und müsste erst wieder möbliert und bewohnbar gemacht werden. Die Kosten hierfür kann und will die Gemeinde nicht allein tragen.

Zu dieser ganzen Problematik merkt der Bürgermeister aber folgendes an: Bei der ersten Flüchtlingskrise wurde in Ermetzhofen das ehemalige Pfarrhaus zur Aufnahme von Flüchtlingen angeboten. Leider sind die eingezogenen Flüchtlinge nach kurzer Zeit wieder ausgezogen, weil es in Ermetzhofen keine Einkaufsmöglichkeiten, keine Gaststätte, keinen Arzt und keinen gut funktionierenden ÖPNV gibt. Die Ehrenamtlichen waren anfänglich sehr offen und hilfsbereit, doch auf Dauer war es von den wenigen Freiwilligen nicht mehr zu leisten, die Flüchtlinge in die größeren Städte zum Einkauf, zu Ärzten und zu den Ämtern zu fahren.

Im Zuge der Ukrainekrise haben sich in der Gemeinde ebenfalls Bürger bereit erklärt, Flüchtlinge aufzunehmen. Im Laufe der Kriegshandlungen kamen über 40 Flüchtlinge nach Ergersheim und wurden in den Ortsteilen Ergersheim und Ermetzhofen untergebracht.

Auch bei der zweiten Aufnahme von Flüchtlingen gab es Probleme mit der Mobilität. Die Flüchtlinge mussten zum Einkauf, zu Arzt-, zu Bank- und zu Ämterfahrten immer begleitet und gefahren werden. Es gab auch Probleme mit den Finanzmitteln. Die Privathaushalte gaben anfänglich den Flüchtlingen Geld, damit diese Lebensmittel, Kleidung, Hygieneartikel und ihre Telefonkosten bezahlen konnten. Mittlerweile haben einige Flüchtlinge die Gemeinde Ergersheim verlassen, Sie sind in größere Städte zu Bekannten, Freunden, Verwandten oder zurück in die Ukraine gezogen.

Die Gemeinde hat in Ermetzhofen für 24 Personen einen Sprachkurs organisiert. Außerdem wurden von der Gemeinde zwei Sammelaktionen für die Leidtragenden in der Ukraine organisiert. Bei der ersten Aktion sind Freiwillige mit den gespendeten Hilfsgütern in Kleintransporter über Rumänien an die ukrainische Grenze gefahren. Bei der zweiten Aktion wurde durch eine Spendenaktion über 4 Tonnen Milchpulver organisiert. Das Milchpulver wurde im DGH Neuherberg gemeinschaftlich in handliche Portionen verpackt und über einen Hilfstransport der Johanniter in die Ukraine gebracht. In Neuherberg wurde ein Willkommensessen für die geflüchteten Ukrainer und der Bevölkerung organisiert. Es fanden noch weitere Spendenaktionen und Spendenaufrufe statt. Insgesamt kamen dabei weit über 15.000,-- € zusammen.

Das Geld wurde komplett an die Hilfsorganisation Tasuleasa Social, die die Hilfsgüter und das Milchpulver in die Ukraine geliefert hat, gegeben.

Zudem wurden die gesamten anderen Kosten für die Unterbringung (Mietkostenzahlung), für die Erstverpflegung, für die Transportkosten der Hilfsgüter an die ukrainische Grenze und die Kosten für den Sprachkurs von der Gemeinde übernommen.

Nach den bisher gemachten Erfahrungen mit den Flüchtlingen in Ergersheim ist sich der Gemeinderat einig, dass die Gemeinde der Anfrage nach einer Unterbringung einer größeren Anzahl von Flüchtlingen in kleinen Kommunen nichts Gutes abgewinnen kann. So eine Unterbringung schafft nur Probleme und bringt Unzufriedenheit auf Seiten der Helfer und auf Seiten der Hilfesuchenden. Außerdem ist nicht bekannt, aus welchem Teil der Welt die Hilfesuchenden stammen, welches Alter, mit welcher Familienstruktur, mit welchem kulturellen Hintergrund die Flüchtlinge in eine Unterkunft kommen werden. Diese fehlende Information schafft zudem Unsicherheit und Skepsis. Außerdem hat die Erfahrung gezeigt, dass nach einiger Zeit die Hilfesuchenden die kleinen Kommunen, die ohne ärztliche Versorgung ohne Einkaufsmöglichkeiten und ohne kulturelle und Freizeitangebote sind, kurz nach der Ankunft verlassen und in größere Städte ziehen.

Warum macht man sich also von Seiten der Verwaltung des Landratsamtes dann die Mühe und nimmt die Kosten auf sich und versucht Flüchtlinge in kleinen Kommunen unterzubringen, obwohl es doch klar ist, dass die Flüchtlinge nicht in kleinen Kommunen auf dem Land bleiben und früher oder später in größere und große Städte abwandern. Deshalb erscheint es sehr sinnvoll, Unterbringungsmöglichkeiten in größeren Städten zu schaffen. Hier stimmt die Infrastruktur, es gibt Einkaufsmöglichkeiten, Tafeln, Secondhand-Shops, Ärzte, Ämter, Banken, kulturelle und sportliche Angebote.

Nicht zuletzt fehlt es in Ergersheim an der Vielzahl von freiwilligen Helfern. Hier gibt es nur Wenige, die leider durch ihre Erfahrungen der vergangenen Flüchtlingsaufnahmen zum Teil frustriert und desillusioniert sind. In kleinen Kommunen fehlt es einfach an Manpower. Von Seiten der Bürgermeister kann man zwar Unterstützung erwarten und man bekommt sie auch, doch alle Bürgermeister in kleinen Kommunen sind Einzelkämpfer und können auf Dauer die Probleme, die die Flüchtlingskrisen mit sich bringen, allein nicht stemmen. Hier ist die große Politik gefragt, die z.B. Lösungen an den Außengrenzen Europas schaffen könnte und sich dann verbindlich auf einen gerechten Verteilungsschlüssel der anerkannten Asylanten in allen europäischen Ländern einigen sollte. Doch dies ist ein anderes Thema, das heute hier nicht gelöst werden kann.

Schöffenwahl Amtsgericht und Jugendschöffe

Seit der letzten Schöffenwahl sind schon wieder 5 Jahre vergangen. Neubesetzungen in den Schöffenämtern stehen an.

Die nächste Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 - 2028 findet im Frühjahr 2023 statt. Das Wahlverfahren ist zweistufig. Zunächst stellt jede Gemeinde bzw. Stadt im Frühjahr 2023 eine Vorschlagsliste für die Schöffen an den Amts- und Landgerichten auf, die dann vom Gemeinderat beschlossen wird. Die Vorschlagsliste für die Jugendschöffen wird vom Jugendhilfeausschuss des Landratsamtes beschlossen. Die Vorschlagsliste muss mindestens doppelt so viele Personen enthalten, wie vom Präsidenten des Land- bzw. Amtsgerichts als erforderliche Zahl der Schöffen vorgegeben wurde. Diese Vorschlagsliste geht an das zuständige Amtsgericht. Aus den Vorschlägen wählt der dort gebildete Schöffenwahlausschuss die erforderliche Zahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amts- und Landgerichte. Die Benachrichtigung, ob ein Bewerber gewählt wurde, erfolgt im Herbst 2023.

Zu Beginn des Jahres 2023 rufen die Städte und Gemeinden dazu auf, sich für das Schöffenamt zu bewerben. Die Bewerbung muss an die zuständige Kommune geschickt werden, in der der Interessent wohnt. Wer Jugendschöffe werden möchte, muss seine Bewerbung beim Jugendamt einreichen. Für Ihre Bewerbung können Sie ein Formular verwenden. Zusätzlich zu den gesetzlich geforderten Daten empfiehlt es sich, mit freiwilligen Angaben zu begründen, warum Sie Schöffe werden wollen. Das erleichtert den Vertretungen bzw. Schöffenwahlausschüssen die Entscheidung.

Bewerber für das Jugendschöffenamt sollen in der Jugenderziehung erfahren und erzieherisch befähigt sein. Ihre Qualifikation sollten Sie bei der Bewerbung verdeutlichen. Nicht nur Lehrer und Erzieher kommen für das Jugendschöffenamt in Betracht; auch Erfahrungen in der praktischen ehrenamtlichen Jugendarbeit können für das Jugendschöffenamt befähigen.

Schöffinnen und Schöffen wirken an der Hauptverhandlung in gleichem Umfang und mit gleicher Stimme wie die Berufsrichter mit. Da jedes Urteil mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Gerichts gefasst werden muss, gilt: Gegen die Stimmen beider Schöffen kann in Deutschland kein Angeklagter verurteilt werden.

Bewerber sollten sich daher ihrer Verantwortung in gleicher Weise gegenüber Angeklagten, Öffentlichkeit und Geschädigten bewusst sein.

Schulumlage 2023 Grund- und Mittelschule Uffenheim

Der Sachaufwand für die Grund- und Mittelschule Uffenheim auf die Schulumlage für das Jahr 2023 beträgt für die Gemeinde Ergersheim **23.985,34 €**.

Die Verwaltungsumlage für das Jahr 2023 wurde auf 1.199,26 € festgesetzt. Der Umlageanteil der Gemeinden ist aus den maßgeblichen Schülerzahlen nach dem Stand vom 01.10.2022.

Kosten für die Gemeinde Ergersheim:

20 Schüler mal 1.199,26 € = **23.985,24 €**

VG-Umlage 2023

Die Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim erlässt aufgrund des Art.8. der VG-Ordnung Bayern (VGemO) in der derzeit gültigen Fassung folgenden Umlagebescheid

Der Finanzbedarf der VG-Uffenheim wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 2.000.000,00 € festgesetzt und auf die Mitgliedsgemeinden der VG umgelegt.

Die Stadt Uffenheim trägt 61,5 % der Verwaltungskosten der VG.

Die Mitgliedsgemeinden tragen den Rest von 38,5 %.

1.025 EW mal 102,927416 = **105.500,60 €**

Bürgerhallen auf Gewerbegrundstück

Hierzu fand ein Treffen für alle Interessierte statt. Diese meldeten sich im Vorfeld bei der Gemeinde. 16 Interessierte waren hierzu anwesend und 15 davon wollen definitiv ein Hallenabteil erwerben. Soweit der Sachstand hierzu.

1.2 Vorstellung Windkraftanlagen Konzept, Vorranggebiet Ermetzhofen;

- VWPA GmbH&Co.KG, Wallmersbach

Herr Herbert und Erik Vorlaufer von der VWPA GmbH&Co.KG stellten ein Konzept zum Bau von Windkraftanlagen in einem von der Gemeinde noch auszuweisendem Vorranggebiet vor.

Am 1. Februar 2023 trat das Wind-an-Land-Gesetz in Kraft. In diesem Gesetz werden für alle Bundesländer verpflichtende Flächenziele für Windkraft an Land festgelegt. Bis 2027 sollen 1,4 Prozent, bis 2032 dann 1,8 Prozent der Fläche der Bundesrepublik für Windräder verfügbar sein. Diese Ziele werden bisher in den meisten Ländern bei weitem nicht erreicht – die Spanne liegt zwischen rund 2 Prozent in Schleswig-Holstein und 0,2 Prozent in Baden-Württemberg.

Für Bayern bedeutet das, dass bis Ende 2027: 1,4 Prozent der Landesfläche bis 2032 1,8 Prozent der Fläche zur Verfügung stehen müssen. Zum heutigen Ausbaustand müssen bis Ende 2032 noch etwa zweieinhalbmal so viele Windräder, wie jetzt vorhanden, gebaut werden.

Zuständig für die Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes sind die 18 regionalen Planungsverbände in Bayern. Alle Kommunen, Landkreise und die Bezirke sind in diesen Planungsverbänden vertreten. Die Planungsverbände arbeiten bereits seit einigen Monaten daran, weitere Windkraft-Vorranggebiete auszuweisen. Das ist ein langwieriger Prozess, viele Interessen müssen dabei abgewogen werden. Bis ein Windrad geplant und gebaut ist, vergehen bisher in der Regel fünf Jahre. Auch wenn es gelingt, die Planungen zu beschleunigen, wird die Wirkung des "Wind-an-Land-Gesetzes" erst mit Verzögerung in der Landschaft zu sehen sein.

Vor allem die Planungsverbände im Süden des Freistaats, wo bisher nur wenige Windräder stehen, haben viel zu tun. Denn die bayerische Staatsregierung verlangt, dass jede Region für sich die Quote für Windkraftgebiete erfüllt. Diese Verpflichtung der Planungsregionen wird laut bayerischen Wirtschaftsministerium im neuen Landesentwicklungsprogramm (LEP) festgeschrieben. Der Landtag muss hier allerdings noch zustimmen.

Das Wind-an-Land-Gesetz macht Druck und verpflichtet die Planer zu zügiger Arbeit. Im Mai 2024 muss Bayern gegenüber dem Bund nachweisen, dass es schon Fortschritte beim Erreichen seiner Windkraftquote gemacht hat. Und falls eine Planungsregion es zu den Stichtagen 2027 und 2032 nicht geschafft hat, genug Windkraftgebiete auszuweisen, sind dort per Bundesgesetz Windräder flächendeckend als

"privilegierte Bauvorhaben" erlaubt. Das bedeutet, dass dann überall unkontrolliert Windräder gebaut werden können

Deshalb ist es anzustreben, dass Windräder künftig in ausgewiesenen Windkraftgebieten entstehen. Die bayerische 10H-Mindestabstandsregel verliert immer mehr an Bedeutung. Ab Juni 2023 gelten in ausgewiesenen Windkraftvorranggebieten überhaupt keine pauschalen Abstandsregeln zu Siedlungen mehr – die in Bayern bisher dort bisher festgesetzten 1.000 Meter Abstandsregel wird dadurch bedeutungslos.

1.3 Vollzug des Bay. Feuerwegesetzes;

- Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der FFW Neuherberg

Gemäß Art. 7 Abs. 4 u. 5 BayFwG sind der 1. Kommandant und dessen Stellvertreter nach der Wahl von der Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen.

Herr Martin Centmayer wurde als 1. Kommandant und Michael Hornung als 2. Kommandant in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neuherberg am 08.04.2022 gewählt.

Die Gewählten wurden vom Kreisbrandrat mit Schreiben vom 22.04.2022 bestätigt.

Die Amtsdauer beträgt jeweils 6 Jahre und der Feuerwehrdienst endet i. d. R. mit dem vollendeten 63. Lebensjahr.

Der Gemeinderat beschließt, Martin Centmayer als 1. Kommandanten und Michael Hornung als 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neuherberg zu bestätigen.

1.4 Vollzug des Bay. Feuerwegesetzes;

- Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der FFW Ergersheim

Gemäß Art. 7 Abs. 4 u. 5 BayFwG sind der 1. Kommandant und dessen Stellvertreter nach der Wahl von der Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen.

Herr Edgar Weyhknecht wurde als 1. Kommandant und Klaus Geer als 2. Kommandant in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ergersheim am 02.12.2022 gewählt.

Die Gewählten müssen noch vom Kreisbrandrat bestätigt werden.

Die Amtsdauer beträgt jeweils 6 Jahre und der Feuerwehrdienst endet i. d. R. mit dem vollendeten 63. Lebensjahr.

Der Gemeinderat beschließt, Edgar Weyhknecht als 1. Kommandanten und Klaus Geer als 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ergersheim zu bestätigen.

1.5 Feuerwehr Ermetzhofen;

- Antrag auf Neubau eines Feuerwehrgerätehauses

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag der FFW Ermetzhofen vom 24.01.2023 für einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses vor.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis.

Grundsätzlich steht der Gemeinderat dem Antrag der FFW Ermetzhofen positiv gegenüber. Die Umsetzung des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses wird in die Investitionsplanung der Gemeinde, je nach Kassenlage, für die Zeit ab 2025 aufgenommen.

1.6 Sonstiges, Unvorhergesehenes

Auf das Parken in der Unteren Gasse vor dem alten Kindergarten wird hingewiesen. Gefragt wurde u. a., ob die Baugenehmigung vorliegt und die Stellplätze ausgewiesen sind.

Gemeindescheune Neuherberg;

Der Umbau wurde begonnen und es wurde auf die enorme Eigenleistung des Vereins Heiterkeit hingewiesen.

Der Wunsch für einen Feuerwehrgrundkurs für die neuen Feuerwehrkameraden wird zur Kenntnis genommen und muss bei Frau Eck, VG-Uffenheim, nachgehakt werden.

Im nichtöffentlichen Teil waren 2 Tagesordnungspunkte zu beraten.

- Baugebiet „Im Pfaffengrund“; Angebot für zusätzliche Bodenproben zur Umsetzung des Energiekonzeptes
- Grundstücksangelegenheiten

2. Der Bücherbus kommt wieder



Ausleihtag ist immer Donnerstag

Uhrzeit/Tag:

Ermetzhofen 14.25 – 14.45 Uhr Gasthaus Adler

Seenheim 16.40 – 17.00 Uhr Bushaltestelle

02.03.2023 23.03.2023

27.04.2023 18.05.2023 entfällt, da Feiertag - Himmelfahrt

22.06.2023 13.07.2023

3. Jagdgenossen Ermetzhofen

Die Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft Ermetzhofen lädt alle Eigentümer nicht eingefriedeter Grundstücke der Gemarkung Ermetzhofen zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 03.03.2023, um 19.30 Uhr, in den Ferienhof Else Oppelt herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollverlesung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
6. Grußwort des Jagdpächters
7. Grußwort des Bürgermeisters
8. Abstimmung über Verwendung der Jagdpacht 2022
9. Wünsche, Anträge und Sonstiges



Es wird darauf hingewiesen, dass die von der Versammlung gefassten Beschlüsse auch für die nicht anwesenden Jagdgenossen verbindlich sind. Jeder Jagdgenosse ist selbst für seine Fläche verantwortlich und darf nur einen Jagdgenossen mit einer Vollmacht vertreten.

Den anwesenden Jagdgenossen wird ein Gutschein über 10,-- € ausgehändigt. Als Imbiss wird u. a. ein Wildbuffet von unserem Jagdpächter geboten.
gez. Hermann Geuder, 1. Vorsitzender

4. Jubiläumsgottesdienst

Am Sonntag, dem 05.03.2022, um 10.15 Uhr, feiert die Evang. Gemeinschaft in Ergersheim einen Jubiläumsgottesdienst zum 100-jährigen Bestehen. Hierzu ergeht herzliche Einladung.



gez. Jan Bergmann

5. FFW-Verein – Einladung zur Mitgliederversammlung

Einladung zur Mitgliederversammlung des Feuerwehrvereins Ermetzhofen e.V. und zur Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ermetzhofen. Hiermit möchten wir satzungsgemäß zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Dienstag, dem 07.03.2023 um 20:00 Uhr in das Dorfhaus Ermetzhofen einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Verlesung des letzten Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassierers
5. Entlastung des Kassierers und der Vorstandschaft
6. Verlesung des letzten Protokolls durch den Schriftführer der FFW
7. Bericht des 1. Kommandanten
8. Grußworte Bürgermeister Springmann
9. Neuwahlen FFW-Verein
10. Wünsche & Anträge
11. Abstimmung über eingegangene Anträge
12. Sonstiges

Für alle Mitglieder der Feuerwehr besteht Uniformpflicht. Anträge sind bis **zum 28.02.2023** bei Jens Geuder abzugeben. Es gibt KEIN Essen!
gez. Geuder/Hegwein

6. Problemmüll Frühjahr 2023

Am Donnerstag, dem 09. März 2023, findet in der Zeit von 11.00 – 11.45 Uhr die Problemmüllsammlung am Gemeindezentrum in Ergersheim statt.

Nicht angenommen werden:

Asbest, Druckgasflaschen, Feuerwerkskörper, Frittierfette, Munition, Sprengkörper, Sonderabfälle aus Industrie und Gewerbe, Sperrmüll, Wertstoffe (z. B. Folien, Styropor usw.) ausgespülte Spritzmittelkanister (Wertstoffhof).

Wichtig! Flüssigkeiten nur in festverschlossenen Behältern anliefern!
Max. 30l-Gebinde!! Spritzmittel werden mit 3,- € je kg verrechnet

Bitte beachten Sie, dass Gebühren wie folgt zu entrichten sind:

Altöl: 0,50 € pro Liter
Kfz-Batterien: 2,50 € bis 5,- € / Stück

Feuerlöscher: 5,00 € ab dem 3. Löscher je Anlieferung (2 Löscher frei)
 Altreifen 3,50 €/ Stück für Pkw-Reifen ohne Felgen
 5,00 €/ Stück für Pkw-Reifen mit Felgen
 Schlepperreifen: nach Größe

Die Annahme von Problemabfällen ist begrenzt auf haushaltsübliche Mengen aus Privathaushalten. Abfälle über 25 Kilogramm bzw. Liter oder gewerbliche Mengen können nur in Ausnahmefällen bei ausreichenden Kapazitäten angenommen werden (Entgelt von 1,- € je kg bzw. l).

A	Abbeizmittel, Abflußreiniger, Aceton, Akkus, Autopflegemittel, Arzneimittel	M	Metallputzmittel, Möbelpolituren
B	Batterien und Knopfzellen, Backofenreiniger, Bremsflüssigkeit, Badreiniger, Beizmittel,	N	Nagellack, Nagellackentferner, Natronlauge, Nitroverdünnung, Neonröhren
C	Chemikalien, Chromputzmittel	O	Ölbinder, Ölfilter, ölverunreinigte Stoffe
D	Desinfektionsmittel, Düngemittel, Dichtungsmassen	P	Polituren, Putzmittel, Pflanzenschutzmittel, Petroleum, Pinselreiniger
E	Energiesparlampen, Entfärber, Entkalker, Entwickler, Experimentierkästen, Enteiserspray, Entroster	Q	Quecksilber, Quecksilberthermometer, Quecksilberdampflampen
F	Farben (flüssig), Fleckentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fixierbänder, Feuerlöscher	R	Rohrreiniger, Rostschutzfarbe, Rost- umwandler, Rattengift, Raumspray
G	Gifte, Glycerin, Grillreiniger	S	Sanitärreiniger, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmierfette und -öle, Spiritus, Spraydosen mit Inhalt, Silberputzmittel
H	Halogenlampen, Herbizide, Holzschutzmittel, Herdputzmittel	T	Thermometer, Terpentin, Terpentinersatz
I	Imprägniermittel, Insektenvernichtungsmittel	U	Unkrautvernichtungsmittel, Unterbodenschutz
J	Jodverbindungen	V	Verdünner
K	Kalkreiniger, Klebstoffe, Kondensatoren, Kosmetikarreste, Knopfzellen	W	Waschbenzin, WC-Reiniger
L	Lacke, Lasuren, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Lederpflegemittel	Z	Zeichentusche, Zementfarbe (flüssig)

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Marcus Wehr
 Tel.: 09161/92 -3435 Tel.: 09161/92 -3440, SG-Abfallwirtschaft

7. Informationen der Christian von Bomhard Schule



CHRISTIAN
VON
BOMHARD
SCHULE

Gymnasium, Realschule, Fachoberschule
Evangelische Internatsschule
Im Krämergarten 10, 97215 Uffenheim
Tel.: 09842 9367-0
info@bomhardschule.de
www.bomhardschule.de

Gymnasium und Realschule

Herzliche Einladung an Eltern und Kinder zu unserem
Informationsabend für beide Schularten
am **Dienstag, 07. März 2023, 18:00 Uhr**
im Atrium der Christian-von-Bomhard Schule Uffenheim.

Die **Anmeldung** für die 5. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2023/24
findet vom **8. bis 11. Mai 2023** jeweils von **8:00 bis 16:00 Uhr**
und am **12. Mai 2023** von **8:00 bis 15:00 Uhr**
im Sekretariat der Schule statt.

Ab Ende April können Sie alle erforderlichen Formulare **von unserer Homepage herunterladen**, ausfüllen und uns **zusenden oder zur persönlichen Anmeldung mitbringen**, was die Anmeldezeit vor Ort deutlich verkürzt.

Zusätzlich benötigen wir: Übertrittszeugnis im Original, Kopie von Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, Nachweis über den vollständigen Masern-Impfschutz, Passbild für den Verbundpass (nur bei FahrSchülern).




Herzliche Einladung auch zu unserem
Tag der offenen Tür
am **21. April 2023 von 14:00 bis 16:30 Uhr**
Wir freuen uns auf viele Gäste!

gez. OStD A. Lockl, Gesamtschulleiter

8. Informationsveranstaltung zum Übertritt an das Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasium

Am Samstag, dem 11.03.2023, findet von 10.30 bis 12.00 Uhr eine Informationsveranstaltung mit Schnupperangeboten für Schüler:innen der vierten und fünften Jahrgangsstufe statt.

Eltern erhalten Informationen rund um den Übertritt, unsere zukünftigen Schüler:innen bekommen einen Einblick in die Unterrichtsfächer der Georg-Wilhelm-Steller Gymnasiums. Anschließend sind die Familien herzlich zum zeitgleich stattfindenden Schulfest mit zahlreichen Aktionen unserer Schüler:innen sowie mit kulinarischen Angeboten herzlich eingeladen. So ergibt sich die Möglichkeit, mit der Schulfamilie ins Gespräch zu kommen.

9. Wir grillen BURGER ! ...diesmal für die Erdbebenopfer

Der Erlös geht zu 100% in die Erdbebenregion...

Am Sonntag, dem 12. März 2023 grillen wir im Gemeindehaus in Neuherberg „Burger“ von 11:30 bis 15:00 Uhr

Die Burger:

FRECHE ZIEGE: mit Ziegenkäse und Feigensoße
100% Rindfleisch



STAND TOGETHER: Cheeseburger, Rindfleisch, Käse,

NEUHERBURGER: Speckstreifen und Röstzwiebel, Rindfleisch

GEMÜSEKORB: vegetarischer Burger mit Grillgemüse und Rucola

!! Alle Burger werden mit Pommes serviert!!

Je Burger mit Pommes: € 12.00

Vorbestellungen werden bis Donnerstag, 09. März 2023, erbeten unter:

 0151-24003222 Ralph Dogondke gez. Ralph Dogondke, Heiterkeit

10. Einladung zur Jahreshauptversammlung des Vereins Dorfhaus Ermetzhofen e.V.

Am Dienstag, dem 14.03.2023, um 20 Uhr, findet im Dorfhaus Ermetzhofen die Jahreshauptversammlung des Vereins Dorfhaus Ermetzhofen e.V. statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Schriftführerin
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahl der Kassenprüfer
8. Ideensammlung zum Stammtischabend
9. Festlegung Jahresbeitrag 2024
10. Interne Nutzungsvereinbarung für das Dorfhaus zwischen Verein und Gemeinde
11. Neuvergabe des Amtes des Beauftragten des Vereins für die Buchung des Dorfhause
12. Beschriftung des Dorfhause



Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen und eure rege Beteiligung.
gez. Vorstandschaft Dorfhaus Ermetzhofen e.V.



11. Wirtshausabend in Ergersheim

Es ist wieder so weit!

Nachdem die Wirtshausabende im Jahr 2022 so gut angekommen sind, lädt der Förderverein Ergersheim zum ersten Wirtshausabend im Jahr 2023 ein! Dieser findet am 15. März ab 18 bis 22.30 Uhr, im Gemeindezentrum statt.

Um für das leibliche Wohl zu sorgen, wird es fränkische Vesperleckereien geben. Wir freuen uns auf Euch 😊. gez. Max Schmidt

12. Flurgang Seenheim

Der Flurgang in Seenheim findet 2023 im Gemarkungsteil zwischen Rudolzheimer Straße und Ulsenheim Straße statt. Es wird gebeten bis 17.03.2023 alle Grenzsteine aufzudecken.

gez. Alfred Döppert, Obmann

13. Info der Kirchengemeinde Ergersheim



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern

Der Gottesdienst zum Weltgebetstag am Freitag, 3. März wird für die gesamte Pfarrei in Wiebelsheim gefeiert. Er steht unter dem Thema „Glaube bewegt“. Frauen aus Taiwan haben ihn vorbereitet. Beginn ist um 19.30 Uhr.

Der Gottesdienst mit Verabschiedung von Pfarrer-Ehepaar Mechthild und Günter Bauer wird am 19. März um 14 Uhr in der Kirche gefeiert. Dazu sind alle herzlich eingeladen! Dieser Gottesdienst wird auch in den Gemeindesaal übertragen, damit alle, die evtl. in der Kirche keinen Platz mehr finden, ihn mitverfolgen können. Nach dem Gottesdienst sind in der Kirche wenige, kurze Grußworte. Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen im Gemeindezentrum.

Auch im Seniorennachmittag mit Petra Schmiedeke am Donnerstag, 23. März im Gemeindehaus Buchheim ab 14 Uhr geht es um „Taiwan – ein bewegtes Land“.

Am Freitag, 31. März sind alle Kinder in den Gemeindesaal Ergersheim eingeladen. Dort gibt es um 17 Uhr ein Kigo-Kino. Gezeigt wird der Film „Das kleine Gespenst“ nach dem Buch von Otfried Preußler.

gez. Pfarrehepaar Bauer

14. Hauptversammlung des Vereins Heiterkeit e. V.

Herzliche Einladung zur Hauptversammlung des Vereins Heiterkeit Neuherberg e.V. am Freitag, dem 17. März 2023, um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Neuherberg.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des letzten Protokolls
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Allgemeines
7. Wünsche und Sonstiges, Anträge

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

gez. Ralph Dogondke

15. Jahreshauptversammlung Kriegerverein Ermetzhofen

Am Samstag, dem 18.03.2023, um 19.30 Uhr, lädt der Kriegerverein Ermetzhofen/Neuherberg zur Jahreshauptversammlung im DaS, Ermetzhofen, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstands
4. Verlesung des letzten Protokolls
5. Kassenbericht
6. Entlastung von Kassierer und Vorstand
7. Vorschau 2023
8. Wünsche und Anträge

Um vollständiges Erscheinen in entsprechender Kleidung wird gebeten.

gez. Peter Neumann, 1. Vorstand

16. Spielenachmittag ins Dorfhaus am See

Herzliche Einladung an Jung und Alt, und / oder die ganze Familie zum Spielenachmittag. Alle die gerne spielen sind eingeladen am Sonntag, dem 19. März 2023 von 14 - 18 Uhr zum Spielenachmittag ins Dorfhaus am See in Ermetzhofen.



Ob Brett- oder Kartenspiele, altbekanntes oder neues, alles ist möglich. Bringt einfach eure Lieblingsspiele mit. Für Kaffee, Kuchen und Getränke wird gesorgt.

Auf euer Kommen freut sich der Dorfhaus Ermetzhofen e.V.

gez. Andrea Mari

17. Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen Ergersheim

Am Montag, dem 20. März 2023 findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ergersheim statt. Versammlungsort ist in der Winzerstube Hofmann. Beginn der Versammlung ist um 19:30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Grußwort und Informationen vom 1. Bgm. Springmann
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Prüfung der Kasse, Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtertrages:
 - 6.1 Rückstellung eines Freibetrages der Vorstandschaft
 - 6.2 Zuführung zu den Rücklagen
7. Jagdbericht von Herrn Schmiegl
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge, Informationen



Alle Jagdgenossen sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Die Vorstandschaft würde sich über ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen freuen.

gez. Rudolf Mangold, Vorsitzender der Jagdgenossenschaft



18. Einladung der Landfrauen

"Bowls und Wraps"

Am Mittwoch, dem 22. März 2023, findet im Gemeindezentrum um 19.30 Uhr ein "Kochevent" statt.

Anja Henninger bereitet mit uns gesunde Bowls (alles in einer Schüssel) und Wraps zu, die man einfach und schnell nachkochen kann.

Kursgebühr 8 € + Lebensmittelkosten.

Anmeldung bis 10. März bei Lore Reiner, Tel.: 581

Herzliche Einladung an Alle aus allen Ortsteilen.

gez. Lore Reiner

19. Herzliche Einladung zum Ermetzhöfer Quizabend



Liebe Quizbegeisterte,

hiermit laden wir Euch, aus allen Ortsteilen und umliegenden Ortschaften, zu unserem **Quizabend** ins Dorfhaus am See in Ermetzhofen ein. Ein besonderer Gast, Eberhard Filipp, wird zu uns nach Ermetzhofen kommen und bei uns einen seiner Quizabende abhalten, die bei uns im Landkreis schon bekannt und beliebt sind.

Gerätselt wird in Teams zu je 4-5 Personen, die Ihr schon vorab bilden könnt, oder Ihr aber auch erst vor Ort zu Gruppen zusammenschließt. Ob jung ob alt, Vereine, Familien, Firmen ... jeder kann mitmachen! Umso bunter die Gruppen, umso unterhaltsamer wird es!!

Zum Ablauf: Herr Filipp wird das Quiz moderieren, die Gruppen tragen ihre Antworten in einem Antwortbogen ein. Dieser wird dann am Ende eingesammelt, ausgewertet und ein Siegeteam gekürt.

Wenn Ihr Lust habt, mit uns zu quizzern, dann meldet euch noch bis zum 17.03.2023 bei Michaela Hartmann (hartmann.dominic@web.de oder 0175/3702102) an.

Wann: am **Freitag, 24.03.2023** ab **19.30** Uhr

Wo: **Dorfhaus am See in Ermetzhofen**

Kosten: Für die Teilnahme am Quiz 2,-€/Person



Für kleine Knabbereien ist natürlich auch gesorgt!

Wir freuen uns auf einen schönen unterhaltsamen Abend mit Euch!

gez. Hartmann, Dorfhaus Ermetzhofen e.V.

20. Tag der Ausbildung und Karriere

*„Wenn wir feiern,
sollen auch andere
etwas davon haben!“*

MEKRA
LANG Group
90 Jahre

TAG DER AUSBILDUNG UND KARRIERE

bei MEKRA Lang
in Ergersheim

OFFENER BEWERBER- TAG

Samstag,
25.03.23
10-14 Uhr

BETRIEBS- FÜHRUNGEN*

ab ca. 10:15 Uhr
stündlich
(letzte Führung
13:15 Uhr)

*Freuen Sie
sich auf:*

Vorträge*:

„Bewerbungs-
training für Frauen“
mit **Susanne Lang**
um 10:30 Uhr

„Bewerbungstipps für
SchülerInnen“
mit **Rene Fertinger**
um 12:30 Uhr

➔ **Tolles Gewinnspiel** ◀

MEKRA Lang GmbH & Co. KG
Buchheimer Str. 4
91465 Ergersheim
www.karriere.mekra.de

Antonella Paal
azubi@mekra.de
Tel. +49 9847 989-0

***begrenzte Teilnehmerzahl**

21. Hauptversammlung des CSU Ortsverbandes Ergersheim

Einladung zur ordentlichen Ortshauptversammlung mit Neuwahlen vom CSU Ortsverband Ergersheim am Sonntag, dem 26.03.2023, um 18:00 Uhr im Dorfhaus am See in Ermetzhofen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. gemeinsames Abendessen
3. Neuwahlen
 - 3.1 Bildung eines Wahlausschusses
 - 3.2 Bericht des Ortsvorstandes
 - 3.3 Finanzieller Rechenschaftsbericht, Bericht der Kassenprüfer
 - 3.4 Aussprache zu den Berichten
 - 3.5 Entlastung des Ortsvorstandes
- 3.6 Wahlen
 - a. Wahl der Mitglieder des Ortsvorstandes
(Ortsvorsitzender/e, bis zu drei Stellvertreter/innen, Schatzmeister/in, Schriftführer/in,
Digitalbeauftragter/e, bis zu drei Beisitzer/innen)
 - b. Wahl von zwei Kassenprüfer/innen
 - c. Wahl von je 3 Delegierten und Ersatzdelegierten in die Kreisvertreterversammlung
4. Ehrungen von verdienten Mitgliedern
5. Vorstellung und Diskussion mit unseren Direktkandidaten für den Landtag, Herrn Werner Stieglitz aus Markt Erlbach
6. Bericht aus dem Bezirkstag durch Herrn Thomas Zehmeister aus Großhabersdorf
7. Verschiedenes

Vorschau:

22. April 2023 17.00 Uhr Auftaktgrillen am Gemeindezentrum in Ergersheim

09. Juli 2023 11.00 Uhr Weißwurstfrühstück mit der Gemeindejugend.
Zu diesen zwei Veranstaltungen wird nochmals separat eingeladen.

gez. Walter Bilke, Vorstand

22. Flurgang Ermetzhofen

Ab Dienstag, den 11.04.2023, findet der Flurgang des Siebenerkollegiums Ermetzhofen statt. Begangen wird die Gewanne westlich der Bergtshöfer Straße und der Bahnhofstraße bis zur Bahnlinie. Bitte decken Sie alle Grenzsteine auf. Bei unklarem Grenzverlauf bin ich zur Klärung gerne bereit. Ferner verweisen wir auf den Aushang im Amtskasten.
gez. Dieter Kreiselmeier, Obmann

23. Secondhand Basar



Sonntag, 26.03.2023

Secondhand Basar

Baby- und Kinderartikel
Spielsachen

von 14 bis 16 Uhr

im Gemeindezentrum Ergersheim
(Neuherberger Str.6, 91465 Ergersheim)



Kaffee

Tischreservierung
(nach Verfügbarkeit)
Elternbeirat.FLH@gmail.com
Standgebühr 7€



Austausch &
nette
Gespräche



Kuchen



Zugunsten des
Frieda Lang
Hauses

24. Gehwege teilweise zugewachsen;

- Bitte dringend um Rückschnitt der Hecken und Sträucher

Immer wieder wird festgestellt, dass Hecken und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und Fußgänger behindern sowie Verkehrsschilder verdecken. Wir machen darauf aufmerksam, dass jeder Gartenbesitzer verpflichtet ist, seine Hecken und Sträucher so zurückzuschneiden, dass vorbeigehende Personen nicht gestört werden und Verkehrszeichen für den Verkehrsteilnehmer sichtbar bleiben.

Bitte prüfen Sie die Hecken und Sträucher auf Ihrem Grundstück und schneiden Sie diese rechtzeitig zurück, damit sie nicht zum Ärgernis für andere werden.

Um Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über den Fahrbahnen 4,50 m, über Gehwegen mindestens 2,50 m Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden. Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 m einzuhalten. Sofern ein Hochbord (Randstein) vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 m reduziert werden. Das Austreiben während der Wachstumsperiode ist dabei zu berücksichtigen.

Der Bewuchs ist entlang der Gehwege bis zur Gehweghinterkante zurückzuschneiden. Der Gehweg muss für die Fußgänger auf der ganzen Gehwegbreite begehbar sein. Dies wird oft nicht beachtet und führt für Fußgänger zu Gefährdungssituationen, weil sie nur den äußersten Gehwegrand nutzen können oder sogar auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Die Grundstückseigentümer werden deshalb dringend gebeten, Hecken und Sträucher unverzüglich zurückzuschneiden. Sollten Ihnen diesbezüglich gemeindliche Missstände bekannt sein, so teilen Sie diese bitte umgehend mit!

25. Standsicherheitsprüfung für Grabmale

Betreffend die Ortsteile Ermetzhofen und Neuherberg:

Nach BGB § 823 und UVV 4.7 § 7 (2) sind die Gemeinden verpflichtet, einmal jährlich alle Grabsteine auf Standsicherheit zu prüfen. Über die Art der Prüfmethode wird in Fachkreisen gestritten. Da der Friedhofsbereich ein sehr sensibler Bereich ist, bitte ich Sie, Ihre Grabsteine und deren Standfestigkeit „eigenhändig“ zu prüfen.



gez. Springmann, 1. Bürgermeister



26. Straßenreinigung

Die Reinigung der öffentlichen Straßen, die Reinigungspflicht, Reinigungsarbeiten, Reinigungsflächen sind immer wieder in der Diskussion. Ich verweise darauf, dass die entsprechende Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter jederzeit während der allgemeinen Amtsstunden im Gemeindezentrum eingesehen werden kann. Auszugsweise bringe ich Ihnen nachfolgend den Text unter § 5 (Reinigungsarbeiten) zur Kenntnis.

„Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsfläche (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) insbesondere

- a) einmal wöchentlich den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen;
- b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubeentwicklung zu sprengen, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind;
- c) von Gras und Unrat zu befreien.

Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen. Bitte beachten Sie diese Ausführungen, um die Kläranlagen zu entlasten, da sonst der gesamte Unrat in den Kanälen oder in den Anlagen landet!

Auch sind die Anwohner verpflichtet, Gras- und Moosbewuchs zwischen dem Teer und der Abflussrinne zu entfernen, denn auch dadurch wird die Straße geschädigt.

Der gemeindliche Kehrdienst entbindet nicht von der Bürgerpflicht des Kehrens.

Hier noch einmal die Kehrtaage von der Gemeinde zur Erinnerung:

1. Freitag Egersheim Altdorf
2. Freitag Ermetzhofen
3. Freitag Neuherberg und Seenheim
4. Freitag Siedlung Egersheim

Änderungen nach Wetterlage vorbehalten. Bei Regen entfällt der Kehrdienst. Kehrzeiten sind jeweils von 13 – 19 Uhr.

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

27. Digitale Baugenehmigung im Landkreis NEA

Seit dem 01.01.2023 können Bauwillige ihre Vorhaben in digitaler Form einreichen. Diese digitale Einreichung kann nur durch einen bauvorlagenberechtigten Entwurfsverfasser erfolgen. Die digitalen Anträge sind künftig beim Landratsamt einzureichen, nicht mehr bei der Gemeinde. Die Gemeinden werden umgehend nach Eingang der Bauantragsunterlagen beteiligt. Trotz der Einführung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens ist es weiterhin möglich, schriftliche Anträge vorzulegen. Diese können weiter bei der Gemeinde eingereicht werden.

28. Flurgang Ergersheim

Die Ergersheimer Siebner führen ihren Flurgang anfangs April durch. Begangen wird die Flur rechts der Holzstraße und links der Windsheimer Straße. Es wird gebeten, alle Steine aufzudecken.

gez. Ernst Weinmann, Obmann

29. Spruch des Monats:

**Menschen wurden erschaffen, um geliebt zu werden.
Dinge wurden geschaffen, um benutzt zu werden.
Der Grund, warum sich die Welt im Chaos befindet,
ist, weil Dinge geliebt und Menschen benutzt werden.**

(Dalai Lama)

Ihr



Dieter Springmann
1. Bürgermeister

Krisendienst Mittelfranken



Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Mo.-Do. 18 bis 24 Uhr

Fr. 16 bis 24 Uhr

Sa. So. 10 bis 24 Uhr

Telefon: 0911 / 42 48 55 – 0

Frauenhaus Ansbach



Beratung, Hilfe, Schutz
und Unterkunft bei
häuslicher Gewalt und
(Ex-) Partner-Stalking

E-Mail: frauenhaus@caritas-ansbach.de



täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar

FRANKENS
MEHR
REGION
NEA MOBIL

Bequem buchen – flexibel fahren

09161 - 6 22 99 66

Book now

VGN

30. Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde

1. Bürgermeister Springmann	09847/96800	0151/59039106
2. Bürgermeister Förster	09847/95932	0171/6501331

Ortssprecher:

Ergersheim: Jörg Rabenstein	09847/242	0151/64020172
Ermetzhofen: Walter Bilke	09847/95929	
Neuherberg: Dieter Förster	09847/95932	0171/6501331
Seenheim: Markus Hain	09847/249	0160/99459820

Feuerwehrkommandanten:

Ergersheim:

1. Kdt. Edgar Weyhknecht	09847/985609	0160/96343558
2. Kdt. Klaus Geer	09847/458	0151/59481240

Ermetzhofen:

1. Kdt. Markus Hegwein	09847/9849432	0171/8170060
2. Kdt. Johannes Hartmann	09847/9299924	0175/8777209

Neuherberg:

1. Kdt. Martin Centmayer	09847/763	0151/56956776
2. Kdt. Michael Hornung	09847/361	0171/8152938

Seenheim:

1. Kdt. Werner Lang	09847/558	0151/21684923
2. Kdt. Udo Wiederer	09847/984848	0171/3508033

Hausmeister

Frau Erika Zeller, Mühlleite 12	09847/534	
---------------------------------	-----------	--

Kläranlage

Herr Christian Weinmann	09847/1822	0171/4958962
-------------------------	------------	--------------

Wasserwart

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350
----------------------------------	-----------	---------------

Schuttplatz

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350
Herr Werner Reuter	09847/445	0151/51263552